

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2022/058**

freigegeben am **28.04.2022**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

**Datum: 27.04.2022**

### **Änderung der Entgeltregelung für die Kindertagesstätten - Anpassung Essensgeld**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.05.2022	Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales
N	17.05.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	04.07.2022	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Entgeltrichtlinie für die kommunalen Kindergärten wird dahingehend geändert, dass mit Wirkung ab dem 01.08.2022 das monatliche Entgelt für das Essensgeld 70 Euro beträgt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Mittagsverpflegung in den kommunalen Kindertagesstätten wird von externen Lieferanten zubereitet und geliefert. Aufgrund der Entwicklung der Energiekosten und der steigenden Lebensmittelkosten haben die Lieferanten eine Anpassung ihrer Lieferpreise für das Mittagessen zum 01.05.2022 beziehungsweise zum 01.08.2022 vorgenommen.

Das von den Eltern für das Mittagessen zu zahlende Entgelt ist in der Entgeltrichtlinie für die kommunalen Kindergärten mit aktuell 58 Euro monatlich festgesetzt. Diese Entgeltrichtlinie wird auch von den in Trägerschaft Dritter befindlichen Kindertagesstätten angewandt.

Aufgrund der von den Lieferanten vorgenommenen Erhöhung ihrer Lieferpreise ist auch eine Anpassung des von den Eltern zu zahlenden Entgeltes angezeigt. Die Verwaltung schlägt daher mit Wirkung ab dem Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023, somit ab dem 1.8.2022, eine Anpassung des Essensentgeltes von bisher 58 Euro auf dann 70 Euro monatlich vor.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Elternentgelte decken die Mehrkosten aufgrund der von den Lieferanten vorgenommenen Preisanpassungen.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Keine.

### **Anlagen:**

1. Entgeltrichtlinie Stand 01.01.2018